

Absetzung Arbeitszimmer

Beitrag von „Susannea“ vom 12. September 2020 12:16

Zitat von Kalle29

Nochmal: Der Betrag der Steuern, der am Ende gezahlt wird, hängt ausschließlich vom gemeinsamen Einkommen ab und kann in einer stumpfen Tabelle nachgesehen werden. Der ändert sich nicht durch die Wahl der Steuerklasse.

DAs ist alles klar, ich bezog mich auch nur auf die Summe der Steuern, die wir über das Einkommen zahlen müssten, die wären mit 4/4 noch deutlich höher als jetzt mit 3/5, das die Summe nachher identisch ist, ist klar.

Jeder Rechner zur Steuerklassenwahl empfiehlt und übrigens 3/5 als Steuerklassenwahl 🤔 Bei 4/4 mit Faktor müssten wir auch noch 150 Euro mehr Steuern als mit 3/5 zahlen.

Zitat von Kalle29

Gibt es dafür eine Rechtsgrundlage? Mir wäre die nicht bekannt. Das Finanzamt prüft kurz die Plausibilität der Angaben, damit du nicht am Ende mit 18000€ Steuernachzahlung da sitzt. Eine komplette Ablehnung von jährlich anfallenden Kosten, die das Finanzamt problemlos selbst bei alten Steuererklärungen sehen kann, erscheint mir rechtswidrig.

Unser Finanzamt braucht keine Rechtsgrundlagen, da reicht ihre Meinung 😊

Wie gesagt ich warte ja auch immer noch auf Rückerstattungen aus 2017, weil das Finanzamt die Ausgaben nicht anerkannt hat, weil ich meine Arbeitsmittel in Österreich gekauft habe.

Rechtsgrundlage gibts dafür natürlich nicht, ändert aber nichts daran, dass sie es so gemacht haben und der Einspruch seit Oktober 2018 nicht bearbeitet wurde. Und was habe ich dann von der fehlenden Rechtsgrundlage aktuell?!? Nichts